

Teilnahmebedingungen 2023

An der Initiative „Ausgezeichnete familienfreundliche Betriebe“ können sich Betriebe aus allen Branchen und unterschiedlicher Größe beteiligen. Das Bewerbungsverfahren verläuft zweistufig. In der ersten Stufe werten die Projektverantwortlichen den ausgefüllten Fragebogen des Unternehmens aus. Das Augenmerk liegt dabei auf den betrieblichen familienfreundlichen Maßnahmen und deren Umsetzung. In der zweiten Stufe findet ein persönliches und/oder telefonisches Gespräch mit Führungskräften, Beschäftigten, Betriebsratsmitgliedern und Personalverantwortlichen statt. Gegenstand des Gespräches sind die im Fragebogen angeführten Maßnahmen.

Bedingungen

- Teilnehmen können Unternehmen, Institutionen und öffentliche Einrichtungen mit einem Betriebsstandort in Vorarlberg und einer Beschäftigtenzahl von mindestens fünf Vollzeitbeschäftigten bzw. entsprechendem Vollzeitäquivalent.
- Die Informationen in den Einreichunterlagen sind mit der Geschäftsleitung abgestimmt und werden auf dem Postweg oder digital eingereicht.
Fristgerechte Einreichung bis **07.07.2023** an das
*Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Jugend und Familie
Römerstraße 15
6901 Bregenz
oder an: familie@vorarlberg.at*
- Die angeführten Maßnahmen im Fragebogen müssen nachweislich umgesetzt sein.
- Die Teilnahme setzt die Bereitschaft zu Gesprächen mit Unternehmens- und Personalverantwortlichen, Betriebsratsmitgliedern usw. voraus:
 - Bei Neuanträgen und Anträgen von Unternehmen, die bereits ein oder zweimal ausgezeichnet wurden, findet in der Regel ein Betriebsbesuch vor Ort statt.
 - Bei Re-Zertifizierungsanträgen von Unternehmen, die ohne Unterbrechung bereits dreimal ausgezeichnet wurden, kann der Betriebsbesuch entfallen, wenn im Fragebogen Verbesserungen/Entwicklungen aufgezeigt werden können. Anstelle des Vorortgesprächs kann ein telefonisches Gespräch oder eine Videokonferenz erfolgen, um die im Fragebogen angeführten Maßnahmen zu besprechen.
- Generell gilt bei Re-Zertifizierungen, dass die Daten des letzten Durchganges zur Vergleichbarkeit herangezogen werden. Es darf zu keiner unbegründeten Verschlechterung in den einzelnen Handlungsfeldern kommen, was aus der Punkteentwicklung und den vorhandenen Maßnahmen abgeleitet werden kann. Basis bildet daher die Bewertung aus der vorangegangenen Teilnahme.
- Unternehmen sind von der Teilnahme an der Initiative „Ausgezeichnete familienfreundliche Betriebe“ ausgeschlossen, wenn ein laufendes Gerichtsverfahren wegen Verstößen gegen das Mutterschutz-, Väterkarenz- und Gleichbehandlungsgesetz oder gegen andere Gesetze, die in Verbindung mit Elternschaft und/oder Betreuungsaufgaben anhängig ist. Im Falle einer Verurteilung wegen eines Verstoßes gilt der Ausschluss für drei Jahre ab Rechtskraft des Urteils.

Das teilnehmende Unternehmen erklärt sich mit den Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.

Zu beachten sind die datenschutzrechtlichen Informationen.

Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Initiative kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.

Beurteilungskriterien

Alle Details finden Sie unter: www.vorarlberg.at/familieundberuf